



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB 31.03.2022  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 31.03.2023  
**Meldungsnummer:** UP04-0000004053

**Publizierende Stelle**  
Edisun Power Europe AG, Universitätsstrasse 51, 8006 Zürich

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Edisun Power Europe AG

**Betroffene Organisation:**  
Edisun Power Europe AG  
CHE-112.680.241  
Universitätstrasse 51  
8006 Zürich

**Angaben zur Generalversammlung:**  
22.04.2022, 15:00 Uhr, Zürich (keine physische Präsenz der Aktionäre)

**Einladungstext/Traktanden:**  
Einladung, Traktanden sowie organisatorische Informationen zur ordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG vom 22. April 2022 finden Sie im Anhang zu dieser Meldung.

## Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre der Edisun Power Europe AG zur ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat der Edisun Power Europe AG hat am 27. Januar 2022 beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 22.04.2022 **ohne physische Anwesenheit von Aktionärinnen und Aktionären** abzuhalten. Diese können ihre Rechte **ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter** mit einer elektronischen oder schriftlichen Vollmacht ausüben.

**Datum:** Freitag, 22. April 2022  
**Ort:** Zürich (keine physische Präsenz der Aktionäre)  
**Zeit:** 15:00 Uhr

### I. Traktanden

**1. Begrüssung**

durch Horst H. Mahmoudi, Präsident des Verwaltungsrats.

**2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2021**

Orientierung.

**3. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung unter Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

**4. Verwendung des Jahresergebnisses und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven**

**4.1 Verwendung des Jahresergebnisses 2021**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust der Gesellschaft von CHF 3'119'634.12 (beinhaltend den Jahresverlust von CHF 1'110'617.11) auf die neue Rechnung vorzutragen.

**4.2 Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven**

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 1.10 je Edisun Power Europe AG Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 30.00 aus Kapitaleinlagereserven.

**Erläuterung:** Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% und unterliegt in der Regel für Privatpersonen mit Wohnsitz in der Schweiz nicht der Einkommenssteuer.

**5. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

## **6. Wahlen in den Verwaltungsrat**

### **6.1 Wahl des Präsidenten**

Der Verwaltungsrat beantragt, Horst H. Mahmoudi für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

### **6.2 Wahlen der Mitglieder**

Zudem beantragt der Verwaltungsrat, Fulvio Micheletti, Reto Klotz, José Luis Chorro López und Marc Klingelfuss je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

## **7. Wahlen in den Vergütungsausschuss**

Der Verwaltungsrat beantragt, Fulvio Micheletti, Reto Klotz und José Luis Chorro López je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder in den Vergütungsausschuss wieder zu wählen.

## **8. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr, das Geschäftsjahr 2022, zu verlängern.

## **9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn lic.iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

## **10. Genehmigung über die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrats (inkl. Geschäftsleitungsaufgaben)**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum ab der heutigen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung unverändert auf maximal CHF 210'000 festzulegen.

## **11. Erneute Schaffung von genehmigtem Kapital über CHF 15.0 Mio. betreffend Art. 3a der Statuten**

Der Verwaltungsrat beantragt wiederum die Schaffung von genehmigtem Kapital nach Art. 3a der Statuten.

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2024 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 15'000'000.- durch Ausgabe von höchstens 500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 30.00 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

<sup>2</sup> Der jeweilige Zeitpunkt der Ausgabe, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die Ausgabe von Aktien kann mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht aufgehoben sind) erfolgen.

<sup>3</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zweck der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen, für die Finanzierung von Investitionsprojekten der Gesellschaft, für eine schnelle und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre nur schwer

oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre, sowie für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Der Verwaltungsrat entscheidet in diesem Fall über die Zuweisung der Bezugsrechte.

- <sup>4</sup> Die neuen Namenaktien unterliegen nach Erwerb den Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 und 6 der Statuten.

**Erläuterung:** Mit der Statutenänderung soll der Spielraum der Gesellschaft für die Durchführung von Kapitalerhöhungen als Basis für weiteres anorganisches Wachstum geschaffen werden.

## 12. Ordentliche Kapitalerhöhung

### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung was folgt:

1. Das bisherige Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 31'074'630.00, eingeteilt in 1'035'821 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 30.00, ist um maximal CHF 36'000'000.00 auf maximal CHF 67'074'630.00 zu erhöhen, durch Ausgabe von maximal 1'200'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 30.00.
2. Die neuen Namenaktien werden zum Ausgabebetrag von CHF 30.00 pro Aktie, total also maximal CHF 36'000'000.00 ausgegeben. Der Bezugspreis für die Aktionäre erhöht sich um ein vom Verwaltungsrat zu Marktkonditionen festzulegendes Agio. Letzteres ist von den Festübernehmern nach Durchführung des Bezugsangebotes der Gesellschaft in Geld oder durch Verrechnung zu leisten. Insofern die neuen Namenaktien in Geld liberiert werden, wird die federführende Bank die neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 30.00 zu einem voraussichtlich am 15.06.2022 oder zu einem späteren Zeitpunkt bestimmten Bezugs- und Platzierungspreis (*Subscription and Offer Price*) an bisherige oder neue Aktionäre verkaufen. Die federführende Bank wird sich im Übernahmevertrag (*Subscription and Purchase Agreement*) verpflichten, der Gesellschaft per Vollzug des Angebots (*Closing*) je gezeichnete Aktie die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag (der dem Nennwert entspricht) und dem Bezugs- und Platzierungspreis, welcher nach Durchführung eines «Bookbuilding»-Verfahrens zwischen der Gesellschaft und der federführenden Bank bestimmt wird, abzüglich bestimmter Kommissionen und Kosten, zu bezahlen. Diese Verpflichtung der federführenden Bank ist an übliche Bedingungen und Gewährleistungen der Gesellschaft gebunden.
3. Die eidgenössische Emissionsabgabe ist durch die Gesellschaft zu tragen.
4. Die neuen Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2022 voll dividendenberechtigt.
5. Die Einlagen sind in Geld oder durch Verrechnung mit Aktionärsdarlehen zu leisten.
6. Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre werden gewahrt, indem die neuen Aktien durch die federführende Bank gemäss den Bestimmungen im Übernahmevertrag gezeichnet werden, mit der Verpflichtung die neuen Aktien gegen Bezahlung des Bezugs- und Platzierungspreises an die Aktionäre auszuliefern, welche ihr Bezugsrecht ausgeübt haben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden, sofern die Bedingungen des Übernahmevertrages erfüllt sind, der federführenden Bank zugewiesen, welche die entsprechenden neuen Aktien gemäss den Bestimmungen des Übernahmevertrages bei entsprechender, sich aus dem «Bookbuilding»-Verfahren ergebender Nachfrage zeichnet und zum Bezugs- und Platzierungspreis platziert (*Share Offering*).
7. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte. Sie unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten sowie der Stimmrechtsbeschränkung von Art. 12 der Statuten.

8. Der Verwaltungsrat wird beauftragt und ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung innerhalb von drei Monaten durchzuführen und Art. 3 der Statuten entsprechend dem Erhöhungsbetrag zu ändern.

### 13. Diverses & Fragen

## II. Organisatorisches

In der Zeit vom **12. April 2022 bis 24. April 2022** finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt.

Der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte für das Jahr 2021 liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht (beinhaltend Lagebericht, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG) kann zudem auf der Website der Gesellschaft [www.edisunpower.com](http://www.edisunpower.com) unter Investoren > Berichterstattung heruntergeladen werden.

Der Verwaltungsrat der Edisun Power Europe AG hat am 27. Januar 2022 beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 22.04.2022 **ohne physische Anwesenheit von Aktionärinnen und Aktionären** abzuhalten. Diese können ihre Rechte **ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter** mit einer elektronischen oder schriftlichen Vollmacht ausüben.

Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung können per E-Mail an die Gesellschaft gerichtet werden ([info@edisunpower.com](mailto:info@edisunpower.com)).

Die Gesellschaft wird nach der Generalversammlung eine Präsentation mit den wichtigsten Informationen zu Geschäftsgang, Traktanden und Ausblick auf ihrer Website zur Verfügung stellen.

Die **elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung** an den Stimmrechtsvertreter kann **bis am 19. April 2022, 22:00 Uhr** eingereicht werden. Die diesbezüglichen Informationen liegen der persönlichen Einladung zur Generalversammlung bei.

Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bitten wir zu beachten, dass sofern ein Aktionär bei einzelnen oder allen Anträgen keine schriftliche Weisung erteilt, der unabhängige Stimmrechtsvertreter angewiesen ist, sich der Stimme zu enthalten, gemäss Art. 10 Abs. 2 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Sie hoffentlich im nächsten Jahr wieder persönlich an unserer Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Zürich, 31. März 2022

**Edisun Power Europe AG**

Im Namen des Verwaltungsrats  
Horst H. Mahmoudi, Präsident